Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей.
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Mittwoch, den 8. Mai 1863. № 52. Середа, 8. Мая 1863.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga, in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ, въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Verhandlungen der Wenden-Wolmar-Walkschen Ackerbau-Gesellschaft,

Tochtervereins der Kaiserlich-Livländischen gemeinnützigen und ökonomischen Societät.

Landwirthschaftliche Notizen aus dem Auslande.

Der in Deutschland reisende hiesige Landwirth wird in mehrfacher Beziehung davon überzeugt, daß die Landwirthschaft in unseren Ostseeprovinzen gegenüber dem Auslande in ihrer Productionsfähigkeit keineswegs auf einer so niedrigen Stufe steht, als man von vorn herein geneigt ist anzunehmen. Es ist eine bekannte Thatsache, daß das Ausland in vieler Beziehung uns voraus ist, — forscht man jedoch tiefer nach der Ursache dieser Verschiedenheit, so findet man außer einer nicht zu bestreitenden größeren Intelligenz der ausländischen Landwirthe im allgemeinen Großen, in den günstigeren klimatischen Verhältnissen die Erklärung dieses Vorzuges.

Dieser letztere Umstand erlaubt dem ausländischen Landwirthe seinen Acker mit verhältnißmäßig geringerer Arbeitskraft, resp. Unkosten, zu bestreiten und außerdem beispielsweise eine solche Futtermasse zu produciren, daß es ihm möglich wird, bei dem kurzen Winter und langer Vegetationszeit die Stallfütterung allgemein festzuhalten und dadurch nicht allein größere Culturmittel sondern außerdem einen überwiegenden Vorzug unseren Wirthschaften gegenüber zu erringen und zwar in dem viel bessern Zustande seines Rindviehs und seiner Pferde. Im Altenburgschen war der zweite Schnitt Klee in der ersten Hälfte Juli's so üppig, wie wir ihn kaum im August bei uns haben. Es ist einleuchtend, daß solcher Klee drei und wol auch vier Mal geschnitten werden kann und somit einen fast doppelten Futterertrag als bei uns liefert. Am $^{19}/_{31}$. Oct. d. J. sah man bei Hohenheim ziemlich hohes Wiesengras schneiden und war der ganze Charakter der Landschaft ein solcher, wie wir ihn in der zweiten Hälfte des August-Monats bei uns haben.

Berücksichtigt man, daß der Preis der Erträge des Viehs ein sehr hoher ist, indem z. B. 100 Zoll-Pfunde Rindfleisch (lebendes Gewicht) von den Producenten im mittleren Deutschland mit 16—18 Rubel und in der Schleswigschen Marsch mit 20—22 Rbl. verkauft wird, dagegen aber die Bodenerzeugnisse, als: Roggen, Gerste, Hafer &c. einen fast gleichen Marktwerth wie bei uns haben, so liegt es einfach auf der Hand, daß auch wir bei leichterer Futtergewinnung und höheren Fleischpreisen unseren Viehstand bereits gehoben hätten. Hierdurch soll jedoch keineswegs unsere im Allgemeinen sehr unvollkommene Viehzucht entschuldigt, als vielmehr nachgewiesen werden, daß die günstigeren klimatischen Verhältnisse des Auslandes die Erscheinung eines bessern und größern Viehstandes und dadurch bedingte höhere Bodencultur — man könnte sagen natürlich — bedingen.

In Betreff des Feldbaues jedoch können wir uns keinen Vorwurf machen, indem wir in dieser Hinsicht verhältnißmäßig mehr leisten, als das Ausland und zwar, weil wir in unserem kurzen Sommer von 5—5½ Monaten alle vorkommenden ökonomischen Feldarbeiten vollständig bestreiten und außerdem für 6½—7 Monate Winterfutter sorgen müssen. Im mittleren Deutschland (Sachsen) hat der Landwirth von Ende Februar bis Mitte December offenen Feldboden und natürlich auch die Möglichkeit seine ökonomischen Arbeiten nach dieser langen Arbeitsperiode bequem einzutheilen.

Im Jahre 1861 wurden in Sachsen die ökonomischen Arbeiten wie folgt bestritten:		Dagegen im mittleren Livland:
Vom 25. Feb. (9. März)	ab: Aussaat der Erbsen.	
$^{3}/_{15}$. März	„ Aussaat des Sommer-Roggens u. Frühhafers.	
$^{10}/_{22}$. „	„ Aussaat des I. Grünwickfutters und Sommerweizens.	
$^{18}/_{30}$. „	„ Aussaat des Klees unter Wintergetreide.	Im Flachlande: Abgang des Schnees. Aussaat des Klees auf Wintergetreide.
25. März 6. April	„ Aussaat der Bohnen, Wicken u. Linsen.	Im Flach- und Tieflande Aussaat des Klees auf Wintergetreide; Gypsen des Klees.
$^{1}/_{13}$. April	„ Aussaat der Kartoffeln, Möhren u. Rüben.	Im Hochlande: Abgang des Schnees. Aussaat des Klees auf Wintergetreide.
$^{8}/_{20}$. „	„ Aussaat des Späthafers, Gerste und II. Grünwickfutters.	Im Hochlande: Aussaat des Klees auf Wintergetreide; Gypsen des Klees.

Im Jahre 1861 wurden in Sachsen die ökonomischen Arbeiten wie folgt bestritten:		Dagegen im mittleren Livland:
Vom $^{15}/_{27}$. April	ab: Aussaat des Leins, Hirse und Mais.	Im Flach- und Tieflande und auf leichtem Boden Beginn der Feldarbeiten (Im Jahre 1861 am $^{18}/_{30}$. April.)
22. April / 4. Mai	„ Aussaat des Mohns, Tabacks, Rüben, Turnips, Leindotters und Sommerrübsen.	Im Hochlande auf schwerem Boden: Beginn der Feldarbeiten; auf leichtem Boden: Beginn der Aussaat von Frühhafer u. Erbsen.
29. April / 11. Mai	„ Aussaat des Buchweizens und des III Grünfutters.	Aussaat des Früh-Hafers, Erbsen, Sommerweizens, des 1. Grünfutters.
$^{6}/_{18}$. Mai	Walzen des Sommergetreides nach Erforderniß.	Aussaat des Sommerweizens, Früh-Lein und Kartoffeln.
$^{13}/_{25}$. „	Häufelarbeiten in den Kartoffeln- und Rübenfeldern, Aussaat des IV. Grünfutters.	Aussaat der Kartoffeln; Bearbeitung des Gersten- und Rübsen-Landes zur Saat.
20. Mai / 1. Juni	Fortsetzung der Rübenpflanzung u. Arbeiten mit Furcheggen, Häufelpflug, Unrodehacken 2c.	Aussaat des Spät-Hafers, Lein, Sommer-Raps, Buchweizen.
27. Mai / 8. Juni	Brachbearbeitung.	Aussaat der Gerste, Sommer-Rübsen, Grünfutter als Brachfrucht.
$^{3}/_{15}$. Juni	Rübsen-Esparsette und Klee-Ernte.	Aussaat von Sommer-Rübsen, Beginn der Brachbearbeitung.
$^{10}/_{22}$. „	Wintergerste und Raps-Ernte.	Düngerfuhr und Brachbearbeitung.
$^{17}/_{29}$. „	Beginn der Heu-Ernte.	Beginn der Klee-Ernte auf leichtem Boden. Aussaat des Turnips.
24. Juni / 6. Juli	Fortsetzung der Heu-Ernte.	Klee-Ernte, Beginn der Heuernte in den Niederungs-Wiesen.
$^{1}/_{13}$. Juli	Fortsetzung der Heu-Ernte u. Brachbearbeitung.	Heu-Ernte.
$^{8}/_{20}$ „	Brachbearbeitung.	Heu-Ernte.
$^{15}/_{27}$. „	Roggen-Ernte, Beginn der Weizen- und Hafer-Ernte.	Heu-Ernte; letzte Brachbearbeitung vor der Roggen u. Weizensaat; Winter-Raps-Aussaat.
22. Juli / 3. August	Ernte des Sommergetreides.	Beginn der Roggen-Ernte; Schluß der letzten Brachbearbeitung zur Wintersaat.
29. Juli / 10. August	Aussaat des Winterrapses.	Ernte des Roggens u. Früh-Sommer-Getreide.
$^{5}/_{17}$. August	Aussaat der Wintergerste und Rübsen.	Aussaat des Roggens auf schwerem Boden, Ernte d. Früh-Leins, Frühhafer, Sommerweiz.
$^{12}/_{24}$. „	Aussaat der Wintergerste zu Rübsen, Ernte des Saatklees.	Aussaat des Roggens und Weizens auf mittlerem Boden; Sommerkorn-Ernte; Ernte des II. Schnittklees und Saatklee.
$^{19}/_{31}$. „	Beendigung der Brachbearbeitung und Ernte des Grün-Mais.	Aussaat des Roggens auf leichtem Boden; Sommerkorn-Ernte; Herbstpflügen.
26. August / 7. Sept.	Beginn der Roggen- und Weizen-Aussaat auf schwerem Boden.	Schluß der Roggen-Aussaat auf leichtem Boden; Sommerkorn-Ernte; Herbstpflügen.
$^{2}/_{14}$. Sept.	Ende der Weizen-Aussaat, Roggen-Aussaat, Ernte der Frühkartoffeln.	Sommerkorn-Ernte; Beginn der Kartoffel-Ernte; Herbstpflügen.
$^{9}/_{21}$. „	Roggen-Aussaat.	Kartoffel-Ernte; Herbstpflügen.
$^{16}/_{28}$. „	Ende der Roggen-Aussaat, Beginn der Spät-Kartoffel-Ernte.	Kartoffel-Ernte; Herbstpflügen.
23. Sept. / 3. Oct.	Beginn der Herbstarbeiten; Düngerfuhr, tiefes, vierspänniges Pflügen; Untergrund-Arbeiten.	Schluß der Kartoffel-Ernte; Beginn der Turnips-Ernte; Herbstpflügen.
30. Sept. / 12. Oct.	Turnips-Ernte; Saatfurchenpflügen für die Sommerhalmfrucht 2c.	Der erste die Feldarbeiten störende Frost tritt gewöhnlich in der 1. Hälfte des October-Monats auf.
$^{7}/_{19}$. Oct.	Fortsetzung der Herbst-Arbeiten.	

Im Jahre 1861 wurden in Sachsen die ökonomischen Arbeiten wie folgt bestritten:		Dagegen im mittleren Livland:
$^{14}/_{26}$. Oct.	Fortsetzung der Herbst-Arbeiten.	
$^{21}/_{2}$. Nov.	dito dito	
$^{28}/_{9}$. „	dito dito	
$^{4}/_{16}$. „	dito dito	
$^{11}/_{23}$. „	dito dito	
$^{18}/_{30}$. „	dito dito	
$^{25}/_{7}$. Dec.	Der erste Frost tritt gewöhnlich in der ersten	
$^{2}/_{14}$. „	Hälfte des December-Monats auf.	

Ein jeder Fachmann wird durch einen Blick auf vorstehende Notizen die Ueberzeugung erlangen, daß der ausländische Landwirth bequem wirthschaftet und einen solchen Zusammenstoß von ökonomischen Arbeiten, wie wir ihn regelmäßig von Mitte Juli ab bis Anfang September haben, nicht kennt. Während wir in Livland die Roggen-Aussaat und gleichzeitig einen Theil der Sommerkorn-Ernte bewerkstelligen müssen, wird in Mecklenburg, Sachsen der letzte Ruhr-Pflug des Winterfeldes bestritten. Am $^{15}/_{27}$. und $^{19}/_{31}$. October d. J. waren in Böhmen, Bayern und Würtemberg eben bestellte Roggenfelder zu finden. Was die Ernte der Halmfrüchte und auch der Futterkräuter betrifft, so ist die Methode des Auslandes hauptsächlich auf günstige Witterung gestellt. Ein nasser Sommer, wie er in diesem Jahre allgemein auch in Deutschland vorherrschte, bringt die Landwirthe in nicht geringe Verlegenheit, indem sie die Art des Aufstellens des Getreides in Haken oder Gubben, sowie das Bergen des Klee's auf Reiter in seltenen Fällen in Anwendung bringen.

(Fortsetzung folgt.)

Gebilligt von der Censur. Riga den 8. Mai 1863.

Bekanntmachungen.

Diejenigen Sassenhofschen Grundbesitzer, welche mit ihren Grundgeldzahlungen noch im Rückstande sind, werden hierdurch aufgefordert, den rückständigen Grundzins spätestens bis zum 1. Juni d. J. entweder auf dem Comptoir von A. G. Thilo oder bei dem Verwalter Kleinenberg auf Sassenhof einzuzahlen.

Die Gutsverwaltung. 2

Anzeige für Kur- und Livland.

☞ Alle diejenigen Prediger-Wittwen und Waisen oder deren Vormünder, die eine Unterstützung aus der **Allgemeinen Prediger-Wittwen- und Waisen-Kasse** des Kurländischen Consistorial-Bezirks beanspruchen, werden hierdurch ersucht, dem Director der Casse Pastor **Kupffer** zu Dalbingen, bis zum 31. Mai a. c. darüber ein vom Prediger des Orts unterschriebenes Zeugniß einzusenden, daß sie am Leben und noch unverheirathet sind. 1

Das Directorium.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 20. April 1863.

	pr. 20 Garnitz.
Buchweizengrütze	— —
Hafergrütze	— —
Gerstengrütze	2 40 60
Erbsen	— —
	per 100 Pfund
Gr. Roggenmehl	2 10
Weizenmehl	4 4 40
Kartoffeln	1 1 20
Butter pr. Pud	7 8 —
Heu „ „ K.	55 60
Stroh „ „ „	45 50
	per Faden.
Birken-Brennholz	— —
Birken- und Ellern- à 7 à Fuß	—

Ellern-Brennholz per Fad.	— —
Fichten-	— —
Grähnen-Brennholz	— —
Ein Faß Brandwein am Thor:	
½ Brand	— —
⅔ Brand	— —
	per Berkowez von 10 Pud.
Reinhanf	— —
Ausschußhanf	— —
Paßhanf	— —
„ schwarzer	— —
Tors	— —
Drujaner Reinhanf	— —
„ Paßhanf	— —
„ Tors	— —

	per Berkowez von 10 Pud.
Flachs, Kron-	— 46
„ Wrack-	— 42
Hofs-Dreiband	— 42
Livländ. „	—
Flachshede	—
Lichttalg, gelber	— —
„ weißer	— —
Seifentalg	— —
Talglichte per Pud	6 —
	per Berkowez von 10 Pud.
Seife	38 —
Hanföl	— —
Leinöl	34 —
Wachs per Pud	15½ 16

	per Berkowez von 10 Pud
Stangeneisen	18 21
Neshinscher Taback	—
Bettfedern	60 115
Knochen	—
Pottasche, blaue	—
„ weiße	—
Säeleinsaat per Tonne	—
Thurmsaat per Tschet.	—
Schlagsaat 112 ℔	—
Hanfsaat 108 ℔	—
Weizen à 16 Tscht.	—
Gerste à 16 „	—
Roggen à 15 „	—
Hafer à 20 Garz.	—

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden

№ 52. Riga, Mittwoch, den 8. Mai 1863.

Angebote.

Bei Unterzeichnetem befindliche

Niederlage der Eisengiesserei auf Mühlenhof

empfiehlt sich mit vorräthigen

Kamin- u. **Kamin-Vorsetzern.**
Stubenöfen u. **hermetischen Ofenthüren.**
Sparküchen und **Küchenplieten.**
Wagenachsen (abgedrehte schmiedeeiserne.)
Pferderaufen und **Krippen.**
Gartenmöbel und **Blumenbeet-Einfassungen.**
Blumengestelle.
Gewichte (justirt)

Sowie zur Entgegennahme von Bestellungen auf
Grabkreuze und **Monumente.**
Grabgitter mit und ohne Sockel aufzustellen.
Feuerungsthüren und **Feuerroste.**
Maschinen-Reparaturen jeglicher Art
und ertheilt jede gewünschte nähere Auskunft

P. van Dyk,
Riga, Sünderstrasse Nr. 10, Haus Seeck.

Eine Nähmaschine

von Carl Beermann aus Berlin wird Abreisehalber verkauft auf dem Gute Neuhof Kirchspiel Cremon, — auch wird das Nähen auf derselben zugleich gelehrt. 1
(3 mal für 25 Kop.)

Auf dem Gute Stolben stehen **landwirthschaftliche Maschinen, Pferdegeschirre** und einige **Meubel** zum Verkauf. 2

Andersson's verbesserter

Patent-Asphalt-Dachfilz,

eine leichte, reine, ökonomische und dauerhafte Bedachung, nebst Gebrauchs-Anweisungen, vorräthig bei

P. van Dyk,
Riga, Sünderstrasse Nr. 10, Haus Seeck.

Anzeigen für Liv- und Kurland.

Merinos-Bock- und Schaf-Auction.

Am **13.** Juni d. J. vormittags 11 Uhr, werden aus der ritterschaftlichen Stammschäferei zu Schloß-**Trikaten** bei Wolmar meistbietend verkauft:

150 Electoral & Negretti-Böcke 2-jährig,
200 Electoral-Mutterschafe 2 bis 6-jährig,
10 Kammwoll-Böcke (Sauthdowns),
10 Kammwoll-Mutterschafe. 2

Gyps, roh gemahlen,

verkauft zu 45 K. S. das Lof **Sägner** in Schlock. 4

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen



Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ

№ 52. Mittwoch, 8. Mai — Середа, 8. Мая 1863.

Officieller Theil. — ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Allgemeine Abtheilung. — Отдѣлъ общій.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Kaufmanns 2. Gilde und erblichen Ehrenbürgers Pawel Alexandrow Gamow irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 10. October 1863 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 10. April 1863.

Nr. 136. 1

In Stelle des Livl. Vice-Gouverneurs:
Aelterer Regierungsrath: B. Poorten.

Aelterer Secretair H. v. Stein.

ПУБЛИКАЦІЯ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи на имущество оставшееся послѣ умершаго Рижскаго 2. гильдіи купца и потомственнаго почетнаго гражданина Павла Александрова Гамова, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе 6 мѣсяцевъ, считая отъ нижеписаннаго числа и не позднѣе 10. Октября 1863 года, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены.

Рига въ Ратгаузѣ, 10. Апрѣля 1863.

№ 136. 1

За Лифл. Вице-Губернатора:
Старшій Совѣтникъ Б. Поортенъ.

Старшій Секретарь Г. ф. Штейнъ.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Officieller Theil. — Лифляндскихъ губернскихъ вѣдомостей часть оффиціальная.

Locale Abtheilung. — Отдѣлъ мѣстный.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Se. Excellenz der Herr Livländische Gouvernements-Chef ist am 6. d. M. von seiner Reise nach St. Petersburg zurückgekehrt und hat die Verwaltung des Gouvernements wiederum übernommen.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird hierdurch sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands aufgetragen, in ihren resp. Jurisdictionsbezirken die sorgfältigsten

Nachforschungen nach den nachstehend benannten, ihre Abgaben restirenden, ohne Verantwortung der Gemeinde zu Riga verzeichneten Personen und zwar:

den Dienst-Okladisten:
Alexander Grigorjew Silenko und
Peter Grigorjew Silenko;

den Bürger-Okladisten:
Richard Michelsohn,
Jakow Jakowlew Slawitsch,
Alexander Michailow Strachow,
Anton Bulawsky,
Wassili Makejew Sokolow,
Alexander Makejew Sokolow,
Akinty Saweljew Ramschenko,
Wassili Dmitrijew Gubanow,
Alexander Petrow Matwejew,
Carl Swidersky,
Alexander Sobolewsky,
Nicolai Sacharow Fedorow,
Alexander Saarmann,
Alexander Saarmann,
Valerian Muchin,
Josephat Werschbitzky,
Thadeus Tschisch,
Joseph Wischnewsky,
Constantin Michailow Samuelewitsch,
Johann Gotthilf Gütigsberg,
Johann Alexandrow Welionsky,
Alexander Alexandrow Welionsky,
Ottomar Hermann Gläser und

dem Arbeiter-Okladisten:
Fedul Andrejew Krassowski,

sowie nach deren etwanigem Vermögen anzustellen und im Ermittelungsfalle dieser Gouvernements-Regierung zu berichten. Nr. 1383.

* * *

Da der Anzeige des Krasnojarschen Gouvernements-Postcomptoirs gemäß sechs an das Jeniseiskische Collegium allgemeiner Fürsorge adressirte Packete sub Nrs. 11,900, 1514, 1515, 247, 26,886, 480 und 56,235, von denen nicht hat ermittelt werden können, von wo sie abgesandt waren, verloren gegangen und aller Nachforschungen ungeachtet bis hiezu nicht aufzufinden gewesen sind, so werden in Folge desfallsiger Requisition der Jeniseiskischen Gouvernements-Regierung von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtliche Behörden und Autoritäten Livlands hiermit ersucht und beauftragt, die unter den obigen Nummern an das genannte Collegium etwa ausgegangenen Schreiben zu wiederholen.
Nr. 1483.

* * *

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr dimitt. Obristlieutenant Constantin Baron v. Budberg auf das im Dorpatschen Kreise und Raugeschen Kirchspiele belegene Gut Fierenhof um ein Darlehn in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 30. April 1863. Nr. 562. 3.

* * *

Während schon nach § 41 und 42 des dem hiesigen Töpferamte ertheilten Amtsschragens nur die zünftigen Amtsmeister ausschließlich dazu berechtigt sein sollen, Töpferarbeiten in der Stadt, die in Setzen von Oefen und Küchenheerden bestehen, auszuführen, ist dem Töpferamte zur Verhütung von Feuersgefahr mittelst Regierungsbefehls d. d. 30. Mai 1838, Nr. 2653. hinsichtlich dieser ihnen ausschließlich zugestandenen Berechtigung zur Betreibung des Ofensetzergewerbes in der Stadt eine besondere Verantwortlichkeit auferlegt worden, gleichwie denn auch in Beschwerdesachen der Kaufleute Lunin wider das Töpferamt mittelst Ukases Eines Dirigirenden Senats d. d. 15. Juni 1848, Nr. 28,384, dahin hochoberrichterlich erkannt worden ist, daß Niemand in der Stadt das Ofensetzer-Handwerk zu betreiben das Recht habe, der nicht zuvor in gehöriger Art zur Töpferzunft der Stadt verzeichnet worden ist. Wenn nun aber seit einiger Zeit diesen annoch bestehenden Verordnungen nicht stricte nachgelebt worden ist und das Ofensetzer-Handwerk in der Stadt von vielen dazu nicht befähigten und nicht berechtigten Individuen betrieben worden, dadurch aber einestheils das Töpferamt in dessen besteuertem Gewerbe beeinträchtigt und anderntheils das Publikum gegen Feuersgefahr nicht genugsam geschützt ist, so wird auf desfallsiges Ansuchen des hiesigen Töpferamts von Einem Edlen Rathe dieser Stadt desmittelst in Erinnerung gebracht, daß bei Vermeidung einer Pön von zwanzig Rbl. S. die Errichtung neuer Oefen und Küchenheerde in der Stadt, gleichwie die Reparatur derselben nur unter Aufsicht und Leitung eines zünftigen Amtsmeisters, der für die Bonität der Arbeit einzustehen hat und für jede durch Fahrlässigkeit bei der Arbeit veranlaßte Feuersgefahr verantwortlich ist, bewerkstelligt und ausgeführt werde. Nr. 491. 3

Dorpat-Rathhaus, am 22. April 1863.

Vom 4. Kirchspielsgerichte Pernauschen Kreises werden sämmtliche Stadt- und Landpolizei-Autoritäten, wie auch Guts-Verwaltungen des Livländischen Gouvernements hiermit ersucht, nach dem aus Wastemois gebürtigen, gegenwärtig zu dem im Fellinschen Ordnungsgerichtsbezirke belegenen Gute Lahmes gehörigen Hans Paersohn, welcher nach mehrfach verübten Betrügereien mit Hinterlassung beträchtlicher Schulden sich unverpaßt heimlich aus seinem Dienste entfernt hat, in ihren resp. Jurisdictionsbezirken Nachforschung anzustellen und im Ermittelungsfalle denselben unter sicherer Bewachung an das Lahmessche Gemeindegericht transportiren zu lassen.

Der Hans Paersohn ist 22 Jahr alt, von kräftigem breitschultrigen Körperbau, gesunder Gesichtsfarbe, hat ein volles rundes Gesicht ohne Bart, dunkelbraunes Haar, eine etwas in die Höhe gestutzte Nase und eine Länge von ungefähr 2 Arschin 8 Werschok. Er ist lutherischer Confession.

Fellin, am 30. April 1863. Nr. 812.

* * *

Zur Bemannung des zum Ausbau des Pernauschen Hafens bestimmten neuen Dampfbaggers und neuen Dampfbugsirbootes ist erforderlich:

1 Baggermeister, zugleich Capitain des Baggers,
1 Capitain für das Dampfboot,
2 Maschinisten,
4 Ofenheizer,
2 Steuermänner.

Die ersteren drei Anstellungen werden jahrweise engagirt, die beiden letzteren monatlich für die Dauer der Arbeitszeit. Darauf Reflectirende haben sich schriftlich unter Anschluß ihrer Zeugnisse über Kenntnisse und Führung bis zum 1. Juni d. J. an diese Commission zu wenden.

Pernau, Hafenbau-Commission, den 1. Mai 1863. Nr. 36. 3

Torge.

Von der Wendenschen Bezirks-Verwaltung der Reichsdomainen wird desmittelst bekannt gemacht, daß zur Verpachtung eines unter dem Krongute Blumenhof an Schloß Smiltenscher Grenze belegenen Torflagers von $4^1/_3$ Deßätinen am 15. und 17. Mai d. J. hierselbst Torge abgehalten werden sollen. Die näheren Bedindungen können vorher in der Canzellei dieser Bezirks-Verwaltung eingesehen werden.

Wenden, den 29. April 1863. Nr. 721.

* * *

Отъ Витебскаго Губернскаго Правленія объявляется, что вслѣдствіе журнальнаго постановленія его 10. Апрѣля 1863 года состоявшагося, описанный Витебскою Городскою Полиціею каменный трехэтажный домъ Витебскаго 3. гильдіи купца Пинхуса Каганова, состоящій въ 1. части 1. квартала г. Витебска, заключающій въ себѣ въ нижнемъ этажѣ 4 комнаты съ прихожею и дощатою перегородкою, во второмъ 5 комнатъ, съ кухнею каменною на дворѣ и каменнымъ подъ нею подваломъ, а также каменнымъ двухэтажнымъ амбаромъ съ подваломъ на собственной землѣ 210 кв. саженей, оцѣненный въ 9400 руб., назначенъ въ продажу съ публичнаго торга 24. Іюня 1863 года, съ переторжкою чрезъ 3 дня, въ Присутствіи Правленія, для пополненія изъ вырученныхъ денегъ питейной недоимки 25,080 руб. с.

Желающіе участвовать въ торгахъ могутъ разсматривать бумаги, къ этой публикаціи и продажѣ относящіяся въ Губернскомъ Правленіи. № 3454. 3

* * *

Отъ Витебскаго Губернскаго Правленія объявляется, что вслѣдствіе журнальнаго постановленія его 10. Апрѣля 1863 года, описанный Витебскою Городскою Полиціею каменный двухэтажный домъ Витебскихъ мѣщанъ Пимена и сына его Петра Лебедевыхъ, состоящій въ 1. части, 1. квартала, г. Витебска подъ № 89, заключающій въ себѣ въ нижнемъ этажѣ 3 комнаты съ корридоромъ, а въ верхнемъ 5, съ одною прихожею, на собственной землѣ 85 кв. саженей, оцѣненный въ 1252 руб. 50 коп., назначенъ въ продажу съ публичнаго торга 24. Іюня 1863 года, съ переторжкою чрезъ три дня въ Присутствіи Правленія, для пополненія изъ вырученныхъ денегъ питейной недоимки 12,978 руб. с.

Желающіе участвовать въ торгахъ могутъ разсматривать бумаги, къ этой публикаціи и продажѣ относящіяся, въ Губернскомъ Правленія. № 3454. 3

* * *

Отъ Витебскаго Губернскаго Правленія объявляется, что вслѣдствіе журнальнаго постановленія его, 10. Апрѣля 1863 года состоявшагося, описанный Витебскою Городскою Полиціею каменный двухэтажный домъ Витебскаго 3. гильдіи купца Лейбы Кусмана, состоящій 1. части, 1. квартала, г. Витебска, заключающій въ себѣ въ нижнемъ этажѣ 4 комнаты, въ

верхнемъ 5, на собственной землѣ 154 кв. сажени, оцѣненный въ 7061 р., назначенъ въ продажу съ публичнаго торга 24. Іюня 1863 г., съ переторжкою чрезъ три дня въ Присутствіи Правленія, для пополненія изъ вырученныхъ денегъ питейной недоимки 16,245 руб. 52 коп. с.

Желающіе участвовать въ торгахъ могутъ разсматривать бумаги къ этой публикаціи и продажѣ относящіяся, въ Губернскомъ Правленіи. Нум. 3454. 3

Immobilien-Verkäufe.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß das allhier im 3. Stadttheile sub Nr. 8 belegene hölzerne Wohnhaus des Kaufmanns Christian Gottlieb Keller öffentlich verkauft werden soll, und werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 13. August 1863 anberaumten Torge, sowie dem alsdann zu bestimmenden Peretorgtermine, Vormittags um 12 Uhr, in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren, und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten.

Dorpat-Rathhaus, am 27. April 1863.
Nr. 509.

* * *

Am 16. Mai d. J., Mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlasse des weiland ehemaligen Kaufmanns Georg Andreas Kleberg gehörige, allhier in der Stadt an der Sündergasse sub Pol.-Nr. 20 und Nr. 52 der Brandcasse belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den früher verlautbarten Bedingungen, mit alleiniger Abänderung, daß in termino licitationis der Zuschlag an den Meistbieter sofort ertheilt werden solle, zum abermaligen öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga-Rathhaus, den 7. Mai 1863.
Carl Ed. Seebode,
Waisenbuchhalter. 3

Auction.

Gerichtlichen Verfügungen zufolge werden in meinem Auctionslocale, kleine Schloßstraße vis-à-vis der Alexei-Kirche, am 13., 14. und 15. d. M., Nachmittags 5 Uhr, die Nachlaß-Effecten des verstorbenen Herrn Assessors Hugo von Wolffeldt und des gewesenen Goldarbeiters Johann Meyer, bestehend in 2 Brillantringen mit resp. 12 und 8 Steinen, verschiedenen Gold- und Silbersachen, worunter 4 gewöhnliche und 2 Reise-Uhren, 1 antiken kleinen Becher; ferner: in verschiedenen Möbelstücken, worunter 1 Schreibtisch und 1 Schreibpult, beide mit Schränkchen, Kleidern, Leibwäsche, Pelzen (1 Biber- und 1 Schuppenpelz), Büchern, meist juristischen Inhalts, Werkgeräthschaften für Goldschmiede und diversen andern Gegenständen für baare Zahlung öffentlich versteigert werden. H. Busch,
st. Krons-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Der Placatpaß der hiesigen Zunft-Okladistin Katharina Natalie Schneider vom 25. Mai 1861.

Die Legitimation der hiesigen Dienst-Okladistin Lawise Peese vom 6. Februar 1862, Nr. 81, ausgestellt von der Rigaschen Steuer-Verwaltung.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen

Peter Semenow Woduinski, Anton Grigorjew Girsky, Benjamin Levy, Alexander Otto Berg, Falko Hirschowitsch Pantz, Maria Dorothea Haase, Alexander Rietzel, Johann Gottlieb Alex, Wikenti Josifow Iwanowski, Andrei Filipow Nikitin, Nicolai Schroeder, Irina Kononowa Sobolewa, Leib Selmanowitsch Mandelstamm, Iwan Semenow Bogdanow, Auguste Karoline Schwech, Heinrich August Soederström, Rosalie Natalie Braunschweig, August Wilhelm Becker, August Mathias Becker, Iwan Iwanow Kosyrew, nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die Behörden, Pastorate und Gutsverwaltungen Livlands die Patente Nr. 31—33.

In Stelle des Livländischen Vice-Gouverneurs: Aelterer Regierungsrath **W. Poorten.**

Aelterer Secretair: **H. v. Stein.**